

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 11.05.2015
Tel.: 252 766

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	4.874,38 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein "Freunde der Karsten-Sarnow-GS" e.V.	
Zweckbindung für	1 x Interaktives Tafelsystem für die Grundschule "Karsten Sarnow"	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.1.01.102	Sachkonto 52260000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von Stromkosten <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 21.1.01.102, Sachkonto 52260000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

11.05.2015

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Amt 70.9
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

13.05.15

Datum



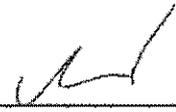
Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur, Schule und Sport
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

13.05.15

Datum



Unterschrift

Förderverein
„Freunde der Karsten-Sarnow-Grundschule e.V.“

Stralsund, 04.03.2015

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Kultur, Schule und Sport
Hafenstraße 20
18439 Stralsund

Angebot einer Zuwendung
Hier: Sachspende

Der Förderverein möchte dem Schulträger der Grundschule „Karsten Sarnow“ der Hansestadt Stralsund nachfolgend aufgeführte Sachspende als zweckgebundenes Unterrichtsmittel anbieten:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Art des Gegenstandes</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anschaffungswert (EUR)</u>
1	interaktives Whiteboard	1	4682,02 €
	Montage/l. Willmer		192,36 €

Die Lieferscheine und Rechnungen sind im Original dem Schreiben beigelegt.
Dem Förderverein ist bekannt, dass bei Annahme der Sachspende durch die Hansestadt Stralsund eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt erfolgt.

4.3.15 

Datum/Unterschrift